Sahrg. 1862.



Stua 40.

# Neutädter Arcisblatt.

Erscheint wöchentlich [Sonnabend]] in der Stärfe eines halben Bogens.]

Reustadt os., den 4. Detober.

Prännmerations=Preis 20 Sgr. für das ganze Jahr.

#### Verordnungen und Bekanntmachungen.

Bei der heute öffentlich bewirkten Sten Verloosung der Staats. Pramien-Unleihe vom Jahre 1855 sind die 33 Serien

Mr. 52, 57, 144, 184, 203, 217, 241, 315, 394, 403, 432, 446, 477, 502, 551, 637, 660, 676, 729, 748, 830, 851, 858, 922, 977, 985, 1019, 1175, 1357, 1402, 1424, 1454, 1484

gezogen worden.

Die Besitzer der zu diesen Seriengehörigen 3300 Stuck Schuldverschreibungen werden aufgesordert, den Pramienbetrag von 112 Thir, für jede Schuldverschreibung vom 11. April 1863 ab, entweder bei der bei der Staatsschulden: Tilgungskasse hierselbst, Dranienstraße Nr. 94, oder bei den Regierungs-Hauptzkassen gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen nebst den dazu gehörigen Coupons Ser. I. Nr. 8 über die Zinsen vom 1. April 1812 ab, welche nach dem Inhalte der Schuldverschreibungen unentgeltzlich abzuliesern sind, zu erheben.

Der Betrag der etwa fehlenden Empons wird von der Pramie zurückbehalten.

Die Schuldverschreibungen konnen übrigens schon vom 1. Marz k. I. ab zur Prüfung bei den vorges bachten Cassen vorgelegt werden, auch werden dort Quittungs-Formulare unentgeltlich verabsolgt.

Won den bereits früher verloosten und gekundigten Serien und zwar: aus der ersten Verloosung (1856):

von Ger. 1279, 1328, '1356, 1418 und 1441,

aus der zweiten Verloosung (1857):

von Ser. 42, 55, 79, 169, 180, 182, 211, 316, 319, 390, 391, 443, 542, 715, 722, 815, 855, 863, aus der dritten Werloosung (1858):

von Ser. 162, 570, 770, 782, 789, 890, 971, 1121, 1284, 1364,

aus der vierten Werloosung (1859):

von Ser. 106, 198, 218, 263, 267, 279, 286, 303, 327, 483, 534, 543, 547, 555, 632, 702, 764, 797, 938, £958, 1010, 1042, 1084, 1218, 1480, 1487, 1495,

aus der fünften Werloosung (1860):

von Ser. 39, 174, 290, 339, 490, 601, 832, 834, 837, 846, 857, 978, 996, 1109, 1158, 1187, 1244, 1336, aus der sechsten Verloosung (1861):

von Ser. 1, 9, 63, 100, 223, 233, 264, 344, 362, 379, 416, 424, 436, 444, 482, 572, 646, 672, 711, 724, 848, 849, 949, 1086, 1088, 1159, 1266, 1306, 1311, 1383, 1404, 1485,

aus der siebenten Verloosung (1862): von Ser. 61, 149, 179, 294, 296, 334, 357, 401, 442, 500, 514, 811, 931, 1003, 1148, 1215, 1344, 1479, sind viele Schuldverschreibungen bis jest noch nicht realisirt, es werden daher die Inhaber derselben zur Versmeidung weiteren Zinsverlustes an die bildige Erhebung ihrer Capitalien hierdurch von Neuem erinnert.

In einen Schriftwechsel über die Piamien-Auszahlung kann die Staatsschulden Tilgungskasse sich nicht einlassen, es werden vielmehr dergleichen Eingaben ohne Weiteres zurückgesandt, beziehungsweise unerledigt gelassen werden. Berlin, den 15. September 1862. Haupt-Verwalung der Staatsschulden. von Wedell. Lowe. Meinecke.

Bekanntmachung,

wegen Ausreichung der Zinscoupons Ser. III. und Talons zu den Schuldverschreibungen der Preußischen

Staats.Unleihe von 1854.

Die den Zeitraum vom 1. October 1862 bis dahin 1866 umfassenden Zinscoupons Ger. III. nebst Za. lons zu den Schuldverschreibungen der preußischen Staats-Anleihe von 1854 werden vom 13. October d. I. ab in Berlin von der Controlle der Staatspapiere, Dranienstraße Mr. 92 in den Vormittagestunden von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn. und Festtage und der drei letten Tage seden Monats, in den Provinzen durch die Regierungs- Hauptkassen in den dort üblichen Geschäftsstunden ausgereicht werden.

Dabei ist Volgendes zu beachten:

1) Die Schuldverschreibungen sind mit einem doppelten Berzeichnisse, worin sie nach Littern, Rummern und Beträgen aufzusühren sind, einzureichen. Das eine dieser Berzeichnisse wird, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, dem Einreicher sofort wieder eingebandigt und ift spater, gegen Empfangnahme der betreffenden Schuld. Dokumente nebst neuen Coupons und Talons, zurückzugeben.

Formulare zu diesen Verzeichnissen sind in Berlin bei der Controlle der Staatspapiere, in Hamburg beim Preußischen Ober Post. Amte, ferner bei den Regierungs Bauptkassen und den von den Roniglichen

Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden Cassen unentgeltlich zu haben.

2) Die Schuldverschreibungen, welche unmittelbar an die Controlle der Staatspapiere gelangen sollen, find an dieselbe nicht brieflich sondern personlich oder durch Bevollmächtigte einzureichen. In einen Schrifte wechsel mit den Inhabern der Schuldverschreibungen kann sich die Controlle der Staatspapiere nicht einlassen und es werden daher alle auf die Ausreichung der in Rede stehenden Zinscoupons bezüglichen Schreiben portopflichtig zuruckgeschickt, beziehungsweise unerlidigt gelassen werden.

3) Die Beforderung der Schuldverschreibungen durch die Post ersolgt bis zum 1. Mai k. 3. portofrei,

wenn auf dem Couverte bemerkt ist:

"Angelegenheit, betreffend die Ausreichung neuerkBinscoupons ju Schuldverschreibungen von 1854" Später tritt die Portopflichtigkeit wieder ein und es werden dann auch die Documente mit den Coupons und Talons den Einsendern auf ihre Kosten zurückgesandt werden.

Für solche Sendungen, die von Orten eingehen oder nach Orten bestimmt find, welche außerhalb des Preußischen Postbezirks aber innerhalb des deutschen Postvereinsgebietes liegen, kann eine Befreiung

vom Porto nach Maaßgabe der Vereinsbestimmungen nicht stattfinden.

Haupt-Bermaltung der Staats. Schulden. Berlin, den 3. September 1862. von Wedell. Lowe. Meinecke.

Porstebende Bekanntmachung wird mit bem Beifügen zur Kenntniß gebracht, daß Formulare zu ben Werzeichnissen auch bei den Königl. Kreis. Steuerkassen (mit Ausnahme der zu Oppeln) und bei dem Königl. Haupt-Zoll-Umte zu Myslowitz unentgeltlich zu haben sind.

Oppeln, den 15. September 1862.

Ronigliche Regierung.

Betr. die Antrage auf Entlassung der im stehenden Heere dienenden Leute vor vollendeter dreijah: riger Dienstzeit.

Durch die in neuerer Zeit mehrfach eingehenden nicht vorschriftsmäßig motivirten Antrage auf Entlassung der im stehenden Heere dienenden Leute por vollendeter dreijahriger Dienstzeit sehen wir uns veranlaßt, Die hierüber sprechenden Bestimmungen zur kunftigen genauen Beachtung in Erinnerung zu bringen:

1. Reflamationen durfen überhaupt nur in den Fällen an uns zur Befürwortung bei dem Herrn Oberprasidenten eingereicht werden, wenn eine der in den SS 56 und 180 der Militair. Ersatz. Instruktion vom 9. Des zember 1858 angeführten Bedingungen nach gewissenhafter Prujung der obwaltenden Verhaltnisse zutrifft.

2. Derartigen Unträgen sind die Utteste über den Gesundheits. oder Krankheitszustand, die Arbeits. und Erwerbsfähigkeit der Angehörigen des Reklamanten beizusügen, welche von dem Kreis, Physikus ausgestellt, oder von ihm bestätigt sein mussen. Hierbei machen wir wiederholt ausmerksam, daß sowohl zu Reklama. tionsgesuchen, als auch zu den Physikats. Attesten das tarifmäßige Stempelpapier und zwar zu ersteren mit 5 Sgr., zu den letzteren aber mit 15. Sgr. zu verwenden ist.

In den Fällen, in welchen diese Borschrift nicht beachtet wird, sind wir, falls nicht das Unvermögen des Gesuchstellers zur Aufbringung des Stempelbetrages von der Ortsbehörde auf dem Gesuche oder Atteste selbst amtlich attestirt ist, genothigt, außer der Nachkassirung des vorschriftsmäßigen Stempelpapieres die im § 23 des Stempelgeseiges vom 7. Marg 1822 (Gesetssamml. 1822 S. 57) und der Allerhöchsten Cabi-

ne. G: 3. D

e. I g. t

tern. ferner auf die

(F) Iglied is វ្រជ់នូបរាវ auch, n Gründe hulfe, r pachtur. nahme

gen sein

Angehö

្សារ Ronigl. der sami Formali Dp

von Ref

Mr. 115. Die

lendienft Die tung ob, greifen, i gewissern

Por statten. 'Anordnu:

Mr. 116. Nad nets Ordree vom 28. October 1836 (Gesetssamml. 1836 S. 308) bestimmten Strafen, ersterenfalls von dem Gesuchsteller, bezüglich der Atteste aber von den Kreis Physikern unmittelbar einzuziehen.

3. Die Reklamations-Nachweisungen mussen jedes Mal in duplo eingereicht werden und Folgendes enthalten:

a. den Wor- und Zunamen des Reklamirten,

b. seine Militair: Charge;

- c. wann und bei welchem Truppentheil er eingestellt ist (unter Angabe des Regiments, der Compagnie, Escadron zc.
  - d. den Datum der Geburt, sowie der Einstellung;

e. den Ort der Geburt, sowie der Einstellung;

f. die Religion, sowie seine personlichen Werhaltnisse;

g. die genaue Angabe der Bahl, sowie des Alters der lebent en Geschwister, ob sie am Orte leben und welche bei dem Militair gedient haben;

h. Alter der Eltern und ihre sonstigen Berhältnisse,

i. ferner die Große und Bodenbeschaffenbeit des Grundstucks mit dem Zusage, ob dessen Ertrag den Angehorigen des Reklamirten den Lebensunterhalt gemahrt. Ferner die auf dem Grundstuck haftenden Sp.

pothekenschulden und Lasten (Steuern 2c.)

Außer diesen Punkten ist erforderlich, die Grunde zur Neklamation mit möglichster Genauigkeit zu erörtern. Es muß der Umfang der etwaigen Erwerbsquellen der Familie, — o der daß dieselbe keine besitt — serner der Betrag eines etwaigen Capitalsvermögens, so wie alle Umstände, die einen dauernden Nachtheil auf die Familie ausüben, z. B. körperliche oder geistige Gebrechen der Angehörigen, speciell angeführt werden.

Ebenso darf die etwaige Begründung nicht seblen, daß der Reklamirte das einzige erwachsene Familiens glied ist, welches den Eltern oder hilfsbedürstigen Geschwistern die zu ihrer Erhaltung unerläßliche Untersstügung bei Bearbeitung eines Grundstücks, oder dem Betried eines Gewerbes zu gewähren vermag. Es ist auch, wenn noch andere erwachsene Geschwister vorhanden sein sollten, genau zu erörtern, ob und aus welchen Grunden diese unsähig sind, den Angehörigen die erforderliche wirthschaftliche, gewerbliche und sonstige Beishülse, wenn auch nur theilweise, zu leisten, nicht minder ob und aus welchen Gründen nicht durch eine Berspahtung, oder durch eine von einem Fremden zu suhrende Administration des Grundstückes, oder durch Angehörigen wenigstens nothdürftig gesichert werden Gewerbes, der Lebensunterhalt der hilfsbedürftigen Angehörigen wenigstens nothdürftig gesichert werden kann.

Die derartig aufgestellte Reklamations-Nachweisung muß vom Civil- und Militair. Vorsigenden vollzo.

gen sein und nebst sammtlichen dazu gehörigen Uttesten mittelft Bericht an uns eingereicht werden.

Bur Vermeidung von abweisenden Bescheiden Seitens der oberen Provinzial. Behörden machen wir dem Königl. Landraths. Umte bei der Einreichung von Reklamationen eine vollständige und zuverlässige Erörterung der sämmtlichen angesührten thatsächlichen Momente, sowie auch die genaue Beachtung der vorgeschriebenen Kormalitäten zur Pflicht.

Oppeln, den 17. September 1862. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Borstehenden Erlaß bringe ich den Ortsbehörden des Kreises zur genauen Beachtung bei Einbringung von Reklamations: Gesuchen zur Kenntniß.

Reustadt, den 27. September 1862.

Der Königliche Landrath.

Mr. 115. Wegen Abhaltung der nächtlichen Patrouillen.

Die Ortsbehörden des Kreises werden aufgeforderr, mahrend der Wintermonate den nachtlichen Patrouil.

lendienst wiederum eintreten zu lassen.

Die nachtlichen Patrouillen sind von einer Ortsgerichtsperson zu leiten. Denselben liegt die Verpsliche tung ob, die Doristraßen und alle zur Feldmark gehörenden Wege zu revidiren, verdächtige Personen auszus greisen, auch die unter Polizeiaussicht gestellten Ortseingesessenen unverhofft zu controlliren und sich zu versowissen, daß dieselben in ihren Wohnungen sich befinden.

Von den Ersolgen dieser Revisionen haben die Ortsgerichte den Polizei-Verwaltungen Anzeigen zu erflatten. Die Herren Polizei-Distrikts. Commissarien wollen sich von der punktlichen Aussührung dieser

Anordnungen Ueberzeugung verschaffen. Neustadt, den 2. October 1862,

Der Königliche Landrath.

Mr. 116. Bekanntmachung.

Nach einer Mittheilung der R. K, Statthalterei in Lemberg ist die Ninderpest in der ersten Halfte die-

ses Monats in Galizien in zwanzig bisher von der Seuche verschont gebliebenen Ortschaften ausgebrochen, so daß dieselbe gegenwärtig innerhalb des Lemberger Bermaltungsbezirks in 39 Ortschaften herrscht.

Ein Theil dieser Ortschaften befindet sich in dem Stryer, Samborer und Przemysler Kreise, die in geringer Entsernung von der Diesseitigen Landesgrenze, an dem nach Bochnia führenden Gisenbahntrakt und

der Hauptverbindungsstraße nach Lemberg belegen sind.

Im Auftrage der vorgesetzten Königl. Regierung bringe ich den Kreisbewohnern das Vorhandensein die ser Wiehseuche zur Kenntniß und ermahne dieselben zur Vorsicht bei etwaigem Verkehr mit den inficirten Ort Der Königliche Landrath. Neustadt, den 2. October 1862. schaften.

Im Dorfe Muhlsborf hat sich eine rothlich gefärbte Windhundin eingefunden, deren Eigenthumer bas Thier bei dem Ortsgerichte daselbst gegen Erstattung der Futterkosten wieder in Empfang nehmen kann. Der Konigliche Landrath. Reustadt, den 1. October 1862.

Steckbriefs. Widerruf. Der am 29. August d. J. aus der hiefigen Garnison entwichene Husar August Mazur der 2 Escadron des Königl. 2. Schl. Husaren-Regiments Nr. 6 hat sich wieder freiwillig der Militairbehörde gestellt, weshalb der hinter demselben unterm 1. v. M. im Kreisblatte Stuck 36 S. 195 m lassene Steckbrief erledigt ist.

Meustadt, den 1. October 1862.

Der Konigliche Landrath.

Berlin.

Bekanntmachung. Als muthmaßlich gestohlen ist eine silberne Spindeluhr mit Goldrand, eine messingene Schlangenkette nebst einem bergl. Uhrschlussel, ferner eine Brieftasche von braunem Leder mit Beschlag belegt worden. Der unbekannte Eigenthumer wird aufgefordert, sich zu melden. Kosten erwachsen nicht. Der Königliche Staats: Unwalt. Neustadt, den 25. September 1862.

Als muthmaßlich gestohlen sind: zwei schwarzgestreifte gelbe Kattunhalstucher, anscheinend von einem Kleide herrührend, ein Paar kunge blaue Parchentunterhosen, 2 größere und 2 kleine unregelmäßig zerriffene blaue Parchentstücke, drei je vieredig zerrissene violette Kattunstucke mit braunen Streifen und weißen Figuren mit Beschlag belegt worden.

Der unbekannte Eigenthumer wird aufgefordert, sich zu melden. Rosten erwachsen nicht. Der Königliche Staats: Unwalt. Neustadt, den 2. October 1862.

Bekanntmachung.

Auf der Chaussee von hier nach Bulz zu ist ein Packet Zimmetrinde gefunden und an uns abgegeben Der rechtmäßige Eigenthumer wird hiermit aufgefordert, dieselbe binnen 8 Tagen bei uns in Em Die Polizei-Werwaltung. Neustadt, den 23. September 1862. pfang zu nehmen.

In Ober	:-Glogau	verfau	en die	Backer	ihre	Backwaaren	und	zwa	r jür 1 S	3r. 31	m i	achstel	jenden 6. Nooi	Gewie	fjt:	Hoth	Semmel
3. Bernard	- Pfd-	28 Lot	h Brot	innd 1	6 201	th Semmel.	- []	Ø.	Schneider	•	2		11 ~ · · · ·	. esiam	16		
L. Burezyf	1 1	4 ,,		-,, 1	8 ,,	11	- {}	స్ట	Schwanzer		2		<b>.</b>	"	17	#	**
M. Clichon	1 ,	- ,,	"	** "	11	##	-	_	<b>10</b>	· n		2 ′′	**	<b>*</b> *	16	<i>H</i>	et .
F. Gerlich	m 11	24 ,,	##		8 "	tt.	- {{	J.	Thiell	4	^		**	"	16	**	"
5. Jaschfe	1	2 ,,	· #	" "	9 "	Ħ	- [[	¥r		A 1	•	''		#	17	et e	11
R. Marz	1 ,	2 ,,	11	" 1	7 "	##		N.	Lampart,	. 4	ř	<b>*</b> //	"	"	18		ee
I. Klose	- II	24 ,,	"	,, 1	ξ ,,	#	- [[	₡.	Multhüb	1	*	<i>1</i> 1	* **	#	$\tilde{20}$	11	"
A. Kossubek	dber=E	A ,,	ben 29.	-	o "	1862."	11	3.	Mieto	K.	) <del> </del>	··· fi	DerI	Ragif	trat.	•	"
	14 4 3 4 . O	74 <u>U</u> ,							, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	6.5	×	C1			1.		

Angust Arlt 1 Pfd. 8 Loth Brot und 21 Loth Semmel.  G. Forell 1, 12, 12, 12 20 11 20 21 20 21 22 21 22 21 22 21 22 21 22 21 22 21 22 21 22 21 22 22	für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewicht:  3. Hohaus 1 Pfd. 10 Loth Brot und 17 Loth Semmele  5. Hotter 1 , 8 , 19 19 19 19  1 Aug. Spottfe - 19 29 19 19 19 19 19 19 19 19 19 19 19 19 19
DIMIN AND CARACTURES SANS	Sionen einei Reilagen.

Hierzu zwei Beilagen.

mir

Wir

Waa durch

gesta

Aust

foll b

12) Br

## Weilage zum Reustädter Areisblatt Stück 40.

Renstadt, den 4. October 1862.

Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Marktpreise.

No.	Det	den 30. September 1862.	Ober-Glogan, den 26. September 1862.	den 29. September 1862.					
Preuß. Scheffel.		Höchster. Mittler. 1 Niedrig. rtl.sg. ps. rtl. sg. pf. jrtl. sg. pf.	Höchster. Mittler. Miedrig. rtl. sg.pf rtl. sg.pf. rtl. sg.pf.	Pochster. Mitteler. Miedrig. rtl. sg. pf. rtl. sg. pf.					
1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8.	Weizen " Gerste " Safer " Crbsen " Kartoffeln " Hen pro Centner. Stroh " Schock.	2     18     -     2     15     11     2     13     9       1     25     -     4     21     9     4     18     6       1     9     -     1     7     6     1     6     -       -     23     6     -     22     6     -     21     6       1     22     -     1     18     -     1     14     -       -     -     -     -     -     -     -     -     -     -       -     24     -     -     21     -     -     -     -     -       4     10     -     4     5     -     4     -     -	2     25     -     2     22     6     2     10     -       1     22     6     1     20     -     1     18     -       1     8     6     1     7     -     1     6     -       -     22     -     -     20     6     -     20     -       1     15     -     -     -     -     -     -     6       -     9     -     -     8     6     -     7     6       -     22     -     -     20     -     16     -       3     20     -     3     10     -     3     -     -	2     20     -     2     15     -     2     10     -       1     22     6     1     20     -     1     17     6       1     10     -     1     7     6     1     5       -     24     -     -     22     -     -     20     -       -     -     -     12     -     -     -     -       -     24     -     -     22     -     -     20     -       -     -     -     3     20     -     -     -     -					

Redaktion: Das Landraths-Amt.

### Prise i a c t.

# Berlinische Feuer-Versicherungs-Anstalt.

Gegründet im Jahre 1812.

Grundkapital zwei Millionen Thaler.

Nachdem ich von der Berlinischen Feuer:Wersicherungs-Unstalt als Agent ernannt worden bin, erlaube ich mir diese Anstalt bestens zu empsehlen.

Dieselbe ist die alteste Feuer-Versicherungs:Anstalt in Deutschland und hat während ihrer langjährigen

Wirksamkeit die Zweckmäßigkeit und Solidität ihrer Einrichtungen vollständig bewährt.

Sie übernimmt Versicherungen zu festen, im Voraus bestimmten Pramien auf Gebäude, Mobilien, Waarenlager, Fabrikvorrathe, Erndte, Wieh und Ackergerathe zc. und ersest jeden Schaden, der durch Feuer, durch Wasser beim Loschen oder durch nothwendiges Ausraumen entsteht, baar ohne allen Abzug.

Bei Gebäude-Bersicherungen gewährt die Anstalt den Hypothekengläubigern vollkommenen Schut der-

gestalt, daß sie unterkallen Umstanden gesichert sind.

Antragsformulare, sowie Versicherungs-Bedingungen werden unentgeltlich verabreicht und jede nahere Auskunft bereitwilligst ertheilt von

Steinau im Sextember 1862.

Ugent der Berlinischen Feuer-Bersicherungs-Unstalt.

Chaussee:Material:Lieferungs:Verdingung.

Bur Unterhaltung der Staats. Chausse zwischen Grottkau, Neisse, Neustadt und Kunzendorf pro 1863 soll die Lieferung der erforderlichen Steine im Wege der Submission an den Mindestsordernden erfolgen. Erforderlich sind:

1) Zwischen Lichtenberg und Woisselsdorf Nr. 653 bis 700 — 7% Schachtruthen Basaltsteine.

2) In Grottkau Pstastersteine Nr. 736 bis 746 — 5 Schtr. Basaltsteine.

3) Zwischen Grottkau und Alltgrottkau Nr. 762 bis 787 — 16% Schtr. Basaltsteine.

4) In Altgrottkau Pflastersteine 10 1/2 Schachtruthen.

5) Altgrottkau bis Friedewalde Mr. 816 bis 892 — 12% Schtr. Basaltsteine. 6) Zwischen Friedewalde und Struhwiß Mr, 892 bis 990 — 49 Schtr. Feldsteine.

7) Zwischen Struhwitz und Hannsdorf Nr. 990 bis 1012 — 22 Schtr. Basaltsteine.

- 8) Zwischen Hannsdorf und Meisse Mr. 1012 bis 1036 4 Schtr. Basaltst. und Mr. 1036 bis 1076—18 Schtr. Basaltsteine.
- 9) In Neisse zum Pflaster regulaire Granitsteine aus Starrwitz 10 Schtr. Granitkopfsteine.

10) Neisse bis Meunz Mr. 1100 bis 1146 — 15½ Schtr. Basaltsteine. 11) Bei Neunz Mr. 1146 bis 1160 — 21 Schtr. Basaltsteine.

12) Zwischen Neunz und Oppersdorf Nr. 1160 bis 1240—80% Schtr. Flost, aus Kl. Wartheu. Rittersmalde.

13) Zwischen Opperer orf und Greisan Mr. 12-10 bis 1255 — 10 Schtr. Feldsteine.

14) Zwischen Greisau und Schweinsdorf Nr. 1255 bis 1298 — 50% Schtr. Flost. aus Volkmannsborf.

15) Bei Schweinsvorf Nr. 1298 bis 1323 — 16% Schtr. Basaltsteine.

16) Bei Riegersdorf Nr. 1323 bis 1343 — 10 Schtr. Feldsteine aus Wolkmannsdorf.

17) Riegersdorf bis Neustadt Nr. 1345 bis 1446 — 100% Schtr. Langenbrucker Bruchsteine.

18) Reustadt zum Pilaster regulaire Bruchsteine — 5 Schir. bearbeitete Ropfsteine.

19) Zwischen Neustadt und Kunzendorf Mr. 1465 bis 1532 — 89 Schtr. Bruchsteine. Die Offerten, welche auch auf kleine Quantitäten bis zu 1 Schachtruthe angenommen werden, sind vers siegelt vor dem 30. October 1862 mit Bezeichnung: "Gebote auf Lieferung von Chaussee-Materialien", dem Unterzeichneten portostei direkt oder an die zunächst befindlichen Chaussee-Ausseher einzureichen, bei welchen letzteren auch die Lieferungs: Bedingungen einzusehen sind.

Meisse, den 22. September 1862.

In der Kausmann August Pache'schen Conkurssache von Zulz ist der Justizrath Hirschberg hierselbst zum definitiven Verwalter bestellt.

Meustadt, den 20. September 1862.

Königliches Kreis:Gericht. Erste Abtheilung.

Die in der Beilage des Kreisblattes Stück 15 unterm 1. April d. J. gegen meinen ältesten Sohn August Albert Wilhelm gerichtete Warnung wird hiermit zurückgenommen und beseitigt.

Klein-Strehlitz, 30. Sept. 1862. G. Pr. W. Brade,

Kramwaaren= und Viktualienhandler.

Ich beabsichtige meine sub Hypotheken. Mr. 182 zu Riegersdorf belegene Reststelle, wozu eirea 7 Morgen Ackerland gehören, aus freier Hand ohne Einmischung eines Dritten zu verkaufen.

Rauflustige wollen sich dieserhalb direkt an mich

menden.

Riegersdorf gräfl. im September 1862. verw. Eva Maria Otte.

Das Haus nebst Garten Wallstraße Nr. 13 in Neustadt ist bald zu verkaufen. Der Königliche Bau-Nath. Alling. Holzverkaufs-Bekanntmachung.

Zum meistbietenden Verkauf von Brennhölzern aus hiesigem Forstrevier werden pro 4. Quartal c. hiermit nachstehende Termine anberaumt, nämlich

den D. und 23. October, den G. November

im Forsthause zu Chrzelitz und den 17. October

im Forsthause zu Przychodt.

Die Termine beginnen jedesmal um 9 Uhr und werden um 11 Uhr Morgens geschlossen.

Chrzelitz, den 2. October 1862.

Der Königliche Obersörster. Promuiß.

Schlosserarbeiten jeder Urt, neue Tretmaschinen zum Raps und Rübenbau von Eisen, eirea 75 Pst. schwer, a9 Thir., Reparaturen aller landwirthschaftl. Maschinen werden prompt und preiswürdig ausgesichtet in der Werkstatt auf dem Anhalte-Bahnhofzu Dzieschowiß.

Bei dem Dominio Moschen sind 7 eichene Bohlen, 7' lang, 2' breit und 4 — 5" stark, zu kausen. Das Nähere beim Wirthschasts-Umt.

Die von mir wider den Getreidehandler C. Hoosemann von hier ausgesprochene Beleidigung nehme ich hiermit durch Abbitte zurück.

Schnellemalde, den 22. September 1862.

Gottlieb Herrmann, Getreidehandler.

Redakteur: Giersberg, Kreis:Sefretair. Druck und Verlag von H. Raupach. gen Nui

mc

fasse gabe in E

bis :

Der c